

Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Schulen – Informationen für Eltern und Erziehungsberechtigte – Stand: 11.11.2021

1. Wann muss mein Kind auf jeden Fall zuhause bleiben?

Kranken Schülerinnen und Schülern mit akuten Krankheitssymptomen wie

- Fieber
- Husten
- Kurzatmigkeit, Luftnot
- Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns
- Hals- oder Ohrenschmerzen
- (fiebriger) Schnupfen
- Gliederschmerzen
- starke Bauchschmerzen
- Erbrechen oder Durchfall

Ist der Schulbesuch nicht erlaubt.

Ein **Schulbesuch ist erst wieder möglich**, wenn die Schülerin bzw. der Schüler wieder bei gutem Allgemeinzustand (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) ist. In jedem Fall muss von den Schülerinnen und Schülern **vor dem Schulbesuch ein externes negatives Testergebnis** vorgelegt werden. Hierzu kann auf folgende Testmöglichkeiten zurückgegriffen werden:

- PCR-Test beim (Haus-)Arzt (im Rahmen der Krankenbehandlung grundsätzlich kostenlos) oder
- POC-Antigen-Schnelltest im lokalen Testzentrum (für Schülerinnen und Schüler unter 18 Jahren kostenlos, für Schülerinnen und Schüler über 18 Jahren kostenpflichtig)

Ein **Antigen-Selbsttest reicht nicht** aus! Wird **kein negatives Testergebnis** vorgelegt, kann die Schule **erst** wieder besucht werden, wenn die Schülerin bzw. der Schüler **keine Krankheitssymptome** mehr aufweist und die Schule ab Auftreten der Krankheitssymptome **sieben** Tage nicht besucht hat.

2. Darf mein Kind mit leichten, neu aufgetretenen und nicht fortschreitenden Erkältungssymptomen (Schnupfen/Husten ohne Fieber) zur Schule?

Bei Schnupfen oder Husten mit allergischer Ursache (z. B. Heuschnupfen), verstopfter Nasenatmung (ohne Fieber), bei gelegentlichem Husten, Halskratzen oder Räuspern ist ein **Schulbesuch ohne Vorlage eines negativen Testergebnisses möglich**.

Bei **leichten, neu aufgetretenen Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen** ist der Schulbesuch **mit dem Nachweis eines negativen Testergebnisses möglich**. Es wird empfohlen, dass die Schülerinnen und Schüler in diesem Fall **bereits vor dem Schulbesuch** entweder

- **zu Hause einen Antigen-Selbsttest durchführen oder**
- **alternativ das Angebot eines POC-Antigen-Schnelltests im lokalen Testzentrum wahrnehmen** (für Schülerinnen und Schüler unter 18 Jahren kostenlos, für Schülerinnen und Schüler über 18 Jahre kostenpflichtig)

Liegt **kein Schnelltestergebnis** aus einem Testzentrum vor, führen die Schülerinnen und Schüler bei **Unterrichtsbeginn** einen **Antigen-Selbsttest** unter Aufsicht in der Schule durch. Ein ggf. zu Hause durchgeführter Selbsttest genügt nicht.